



# Allgemeine Geschäftsbedingungen SBV-Ausbildungen

Zusätzlich zu diesen AGB gelten die Bestimmungen der für die jeweilige Ausbildung einschlägigen Regularien (Prüfungsordnung, Wegleitung und Reglement). Diese sind alle auf der Internetseite des SBV einsehbar.

## 1. Ausschreibung, Eintrittstest, Eignungsevaluation

Vor dem Eintritt in die Ausbildung ist zwingend der Eintrittstest bzw. die Eignungsevaluation zu absolvieren. Diese haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung hat über die Homepage und mit dem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen.

Dem Anmeldeformular sind folgende Dokumente beizulegen:

- Ersthelferzertifikat Stufe 1 IVR
- Arztzeugnis auf dem offiziellen SBV-Formular
- 1 Passfoto
- Lebenslauf
- Kopie Pass oder ID

Zusätzlich für die Bergführerausbildung & Kletterlehrausbildung

- Empfehlung eines/r Bergführers/in bzw. Kletterlehrers/in mit eidg. Fachausweis

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular meldet sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin verbindlich für den Eintrittstest bzw. für die Eintrittsevaluation an, erklärt sich mit den AGB einverstanden und bestätigt, dass sämtliche auf dem Anmeldeformular unter den Punkten E1-E3 aufgeführten Versicherungen vorliegen. Der SBV lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit ungenügender Versicherung durch die Teilnehmenden ab. Bei der Anmeldung ist der Termin einzuhalten, der auf der Homepage für die Anmeldung angegeben ist. Bei Nichtbestehen eines Moduls und bei Unterbruch der Ausbildung, hat die Anmeldung für die Wiederholung bzw. den Wiedereinstieg mindestens 2 Monate vor Modulbeginn via Kandidatenbereich zu erfolgen. Wer ein Modul besteht, ist automatisch für das darauffolgende Modul angemeldet.

## 3. Anmeldebestätigung

Jeder Teilnehmende erhält eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

## 4. Einschreibegebühr

Erfolgt die Anmeldung zur jeweiligen Ausbildung nach dem Eintrittstest bzw. der Eignungsevaluation definitiv, ist eine Einschreibegebühr von Fr. 250.- fällig. Diese Gebühr ist ein Beitrag an die Kosten der Verwaltung des Dossiers bis zum Abschluss der Ausbildung. Sie wird bei Nichtantreten oder Abbruch der Ausbildung nicht zurückerstattet.

## 5. Kursgeld

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin entrichtet nach bestätigter Kurszulassung das Kursgeld. Dieses beinhaltet die Unterrichtskosten (fixe Kurskosten) sowie in der Regel die Auslagen für Unterkunft und Halbpension (variable Kurskosten). Dazu wird von der Geschäftsstelle vor jedem Modul eine Rechnung versendet. Das Kursgeld muss innerhalb der von der Geschäftsstelle festgelegten Frist bezahlt werden. Massgebend ist der Eingang des Betrages auf Konto des SBV. Teilnehmende, welche das Kursgeld bei Modulbeginn nicht bezahlt haben, werden nicht zum Modul zugelassen. Wer das Kursgeld nicht fristgerecht bezahlt, wird nicht zum Modul zugelassen.

## 6. Annullationsbedingungen

Die kostenfreie Abmeldung von einem Modul ist bis 61 Tage vor Modulbeginn möglich. **Diese Regel wird in jedem Fall angewendet, auch wenn das vorangehende Modul noch nicht stattgefunden hat.** Bei späteren Abmeldungen wird ein prozentualer Anteil des Kursgeldes verrechnet:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Bei einer Abmeldung von <b>60 bis 31 Tagen vor Kursbeginn:</b>       | 20% des Kursgeldes   |
| • Bei einer Abmeldung von <b>30 bis 15 Tagen vor Kursbeginn:</b>       | 50% des Kursgeldes   |
| • Bei einer Abmeldung von <b>14 Tagen oder weniger vor Kursbeginn:</b> | 100 % des Kursgeldes |

Wer ein Modul nicht besteht, ohne stichhaltige Gründe nicht dazu antritt oder es vorzeitig verlässt, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

**Für alle Teilnehmenden der Ausbildung ist aus diesem Grund eine Annullationsversicherung obligatorisch.**